

# Protokoll der Sitzung des Fachausschusses Arbeit und Beschäftigung vom 25.10.2017

Ort: Gesundheitsamt Bremen

TeilnehmerInnen:

Frau Berszinn (Behandlungszentrum Ost), Frau Böcker (Klinikum Bremen-Ost, Arbeitstherapie), Frau Bußmann (Arbeiterwohlfahrt), Frau Friedemann (Jobcenter Bremen), Frau Hackl (Klinikum Bremen-Ost, Arbeitstherapie), Frau Laacks (Verein für Innere Mission), Frau Mann-Sander (Behandlungszentrum Süd), Frau Monsees (Klinikum Bremen-Ost, Arbeitstherapie), Herr Oetjen (ArBiS - Arbeit, Bildung und Soziales), Frau Ponke (Gesundheitsamt, Steuerungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe), Herr Ries (Bremer Werkgemeinschaft), Herr Scheer (Gesellschaft für Integrative Beschäftigung), Herr Schmidt (Gesundheitsamt, Steuerungsstelle Drogenhilfe), Frau Schwarz (Arbeiterwohlfahrt), Herr von Schwarzkopf (Arbeiter-Samariter-Bund), Frau Siepmann (Bremer Werkgemeinschaft), Frau Tessloff (Therapiehilfe), Herr Utschakowski (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz), Frau Wiechard (Integrationsfachdienst Bremen)

Tagesordnungspunkte:

1. Einladung von Frau Ahlers (Geschäftsführung Jobcenter Bremen) zum Thema „Kooperation mit dem Jobcenter- psychiatrische Versorgungslandschaft und Beschäftigung im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II“ ..... 1
2. Einladung von Herrn Utschakowski (Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz) zum Thema „aktueller Stand zum Modellprojekt Betreute Beschäftigung“ ..... 3
3. Neuer Termin 2018..... 3

## **1. Einladung von Frau Ahlers (Geschäftsführung Jobcenter Bremen) zum Thema „Kooperation mit dem Jobcenter- psychiatrische Versorgungslandschaft und Beschäftigung im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II“**

Das Jobcenter wurde durch Frau Friedemann vertreten.

Die Unterarbeitsgruppe stellte den entwickelten Fragenkatalog (siehe Anlage) vor.

Zu Frage 1:

Zurzeit wird diese Möglichkeit nicht gesehen. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes werden weitere Optionen durch das Jobcenter geprüft.

Darüber hinaus empfiehlt der Fachausschuss eine Benchmarking Analyse.

Frau Friedemann wird Frau Ponke über die aktuellen Entwicklungen in Kenntnis setzen.

Zu Frage 2:

Frau Friedemann wird sich zur beschriebenen Problematik intern kundig machen und Rückmeldung an Frau Ponke geben.

Zu Frage 3:

Zurzeit gibt es keine geregelte Kooperation zwischen dem Jobcenter und den Akteuren (Behandlungszentren, Leistungserbringer). Dabei geht es sowohl um die Möglichkeit Einzelfälle unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu besprechen, als auch an übergreifenden Themen zu arbeiten.

Frau Friedemann schlägt vor, dass die Akteure in den Jobcentern Sprechstunden / Informationsveranstaltungen für KundInnen und FallmanagerInnen anbieten.

Das Jobcenter ist bereit, themenbezogen in die jeweiligen Gremien beziehungsweise Arbeitskreise zu kommen. Eine ständige Vertretung im Fachausschuss Arbeit und Beschäftigung wird nicht zugesagt. Frau Friedemann wird Frau Ponke AnsprechpartnerInnen für die Koordination der Teilnahme rückmelden.

Von einigen Anwesenden wird die telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters kritisiert. Dies erschwert die Möglichkeit der fallbezogenen Kooperation.

Zu Frage 4:

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage kann die Förderung der AGH Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) nicht verlängert werden.

Zu Frage 5:

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes werden gemäß § 11 Sozialgesetzbuch IX ab dem 01.01.2018 neue Modellvorhaben möglich sein. Für die neu zu beantragenden Fördermittel wird es ein Interessensbekundungsverfahren geben. Die Förderrichtlinien sind noch nicht bekannt. Ziel des Modellvorhabens ist es Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen präventiv zu fördern, um eine (befristete) Erwerbsminderung zu verhindern und den Übergang in die Werkstatt zu vermeiden. Die Laufzeit der Modellprojekte wird fünf Jahre betragen. Das Jobcenter hat sein Interesse bekundet und wird einen Antrag stellen.

Zu Frage 6:

Dies ist derzeit im SGB II nicht vorgesehen. Es ist Aufgabe der Politik entsprechende Vorhaben voranzutreiben.

Frau Friedemann wird alle Fragen innerhalb des Jobcenters thematisieren und Rückmeldung an Frau Ponke geben. Bei Bedarf lädt der Fachausschuss erneut ein.

## **2. Einladung von Herrn Utschakowski (Senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz) zum Thema „aktueller Stand zum Modellprojekt Betreute Beschäftigung“**

Die aktivierenden Hilfen gemäß § 11 Absatz 3 Sozialgesetzbuch XII werden bis zum 31.12.2018 verlängert. Frau Ponke wird in Kürze ein Infoschreiben dazu an die Leistungserbringer versenden.

Frau Tessloff kritisiert in diesem Zusammenhang, dass keine neuen Leistungserbringer die Möglichkeit haben Platzkontingente für die Maßnahme zu erhalten.

Die Unterkommission der Vertragskommission trifft sich in regelmäßigen Abständen zum Thema „Betreute Beschäftigung“, mit dem Ziel das Modellprojekt ab dem 01.01.2019 zu implementieren.

## **3. Neuer Termin 2018**

Es wird kein neuer Termin vereinbart. Die Anwesenden werden gebeten Frau Ponke bis Ende 2017 Themen für den nächsten Fachausschuss zu senden. Anfang 2018 wird Frau Ponke dann eine Einladung versenden.

Für das Protokoll:  
Julia Ponke  
Beate Schwarz

Anlage

## Fragen des FA Arbeit und Beschäftigung an das Jobcenter Bremen

Wir gehen u.a. von folgendem Personenkreis aus:

Menschen mit seelischer Behinderung oder von Behinderung bedroht, die im Regelkreis des SGB II sind, aber teilweise weniger als 15 Std./Woche arbeitsfähig sind. Diese Menschen haben einen besonderen Förderbedarf, um ihnen überhaupt eine Perspektive schaffen zu können. Wir sind uns darüber einig, dass die Förderung dieses Personenkreises Zeit braucht.

Daraus ergeben sich an das Jobcenters folgende Fragen:

1. In der Gesetzgebung der Sozialgesetzbücher II und XII tut sich für einige Menschen eine Lücke auf. Diese Menschen sind zeitweise nicht in der Lage, den Anforderungen des SGB II gerecht zu werden (zu hohe inhaltliche, soziale und/oder zeitliche Anforderungen im InJob).  
Wie kann ein Teilnehmer im Grenzbereich zwischen SGB II und XII dennoch stabilisiert werden?  
Gäbe es evtl. die Möglichkeit, zusammen mit den unterschiedlichen Behörden (Soziales, Gesundheit) für diese Zielgruppe ein gemeinsam finanziertes Projekt zu entwickeln.
2. Für eine gelungene Integration des o.g. Personenkreis wäre es hilfreich, wenn die AGH-Maßnahmen ein abgestuftes Leistungsniveau anbieten können oder wenn die Durchlässigkeit zwischen den Maßnahmen (also ein Maßnahmenwechsel) möglich gemacht wird. Ist das zu realisieren?
3. Kann sich das JC vorstellen, sich an einer Clearingsstelle zu beteiligen, die sich aus JC/ Beratungsstellen/ Trägern zusammensetzt und die zum Ziel hat, eine bedarfsgerechte Zuordnung der Betroffenen in das jeweils passende Rechtssystem zeitnah zu realisieren?
4. Die o.g. Zielgruppe kann sich nur über einen langen Zeitraum an einem gewohnten und geschützten Beschäftigungsplatz stabilisieren. Daher die Frage nach einer längerfristigen Förderung auch nach drei Jahren AGH.  
Oder: Wie kann die Lücke nach drei Jahren AGH bis zu einer erneuten Bewilligung geschlossen werden?
5. Lässt sich die freie Förderung für diesen Personenkreis erschließen? Wenn ja, wie?
6. Gibt es Überlegungen des JC, wie gemeinsam mit den freien Trägern für diesen Personenkreis – die dann zwar ein höheres Leistungsniveau erreichen, aber nicht ausreichend stabilisiert werden können für den 1. Arbeitsmarkt - ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen werden kann, der eine langfristige Perspektive bietet?

Bremen, den 11.09.2017

Unter-AG des FA Arbeit und Beschäftigung: Janina Tessloff, Heike Dietzmann, Helmut Oetjen, Jobst von Schwarzkopf, Uwe Dubbels